

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 7=27 (1861)

Heft: 46

Artikel: Gekrönte Lösung der zweiten Preisfrage: Auf welche Weise hat im Fall
einer kriegerischen Verwendung unsere Armee der Ersatz des
Abganges in den taktischen Einheiten im Personellen und Materiellen
zu geschehen

Autor: Walder, Karl

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-93181>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pfikhauen begnügen, leidet jedoch daran den empfindlichsten Mangel und wird auch deshalb auf ihre schnellen Erdbedekungen im freien Felde für vorübergehende Gefechtsmomente verzichten müssen. Für Zeit lassende Arbeiten, Vertheidigungs-Einrichtungen kleiner Ortschaften u. dgl. kann sie schon das Nöthige durch Requisition zur Hand bringen. Dieses ist aber immerhin sehr zeitraubend, oft wenig ergiebig, vieles dabei ist unbrauchbar und überhaupt zu überraschenden Ausführungen unstatthaft. Man sollte daher nicht säumen, die Bataillone mit angemessenem Schanzzeug, vorherrschend Schaufeln, auszurüsten und so diese Truppe mit ihren geschulten Zimmerleuten zu selbständiger Anwendung rechtzeitiger, wirksamer Terrainverwandlungsarbeiten zu befähigen.

Für bürgerliche Arbeiter, die keinen oder schlechten Werkzeug mitbringen; — zum Austausch, massenhaften Ersatz des Abganges und für größere Haupterfordernisse, verlangt die Kriegsbereitschaft endlich die Anlage mehrerer, reichlich versehener Depots von geprüftem Handwerkzeug und jetzt gebräuchlichem Schanzgeräth.

Die Lebensfrage unserer Landesverschanzungen liegt in der Gewißheit, daß sie zu rechter Zeit, überraschend und stark auftreten. Dafür bürgt ein umfassendes kräftiges Vorschreiten, nach umsichtiger Prüfung, in den hier angeregten Bereitschaftsmitteln, — ohne Säumniß, wie es in andern militärischen Zweigen geschieht.

Im November 1861.

S.

Gekrönte Lösung der zweiten Preisfrage:

Auf welche Weise hat im Fall einer kriegerischen Verwendung unserer Armee der Ersatz des Abganges in den taktischen Einheiten im Personellen und Materiellen zu geschehen.

Von Bataillons-Kommandant Karl Walber in Zürich.

Es läßt sich nicht verkennen, daß diese Frage von sehr großer Wichtigkeit ist und daß dieselbe besonderer Aufmerksamkeit gewürdigt zu werden verdient; ihre Wahl zur Preisfrage hat insofern ihre vollständige Berechtigung. Aber eben so richtig ist, daß die Beantwortung derselben bei unsern Verhältnissen besondere Schwierigkeit darbietet. Wie ich die Frage auffasse, kann es sich nicht darum handeln, dieselbe nur im Hinblick auf theilweise Aufgebote unserer Kontingente zu beantworten; wollte man nur solche ins Auge fassen, so wäre die Beantwortung ein Leichtes. Es ließe sich nämlich da, insofern man sicher wäre, daß die Aufgebote beschränkte bleiben, einfach damit helfen, daß man an die Stelle von taktischen Einheiten, die so bedeutenden Abgang erlitten, daß er nicht mehr aus der überzähligen zu Hause gebliebenen Mannschaft des gleichen Truppentörpers er-

gänzt werden könnte, neue intakte einschöbe. Die Frage kann sich nur auf Aufgebote von größerer Ausdehnung beziehen, bei denen die Wahrscheinlichkeit da ist, daß einem ersten ausgedehnten Aufgebote auch ein vollständiges wenigstens des ersten Kontingentes folgen könnte, wodurch dann wieder die Nothwendigkeit gegeben wäre, das folgende Kontingent für sich in Bereitschaft zu halten und die Möglichkeit des Nachschubes aus demselben schon von vorneherein abgeschnitten wäre.

Die größte Schwierigkeit, die sich bei Beantwortung der Frage mit Hinsicht auf den Ersatz des Personellen uns entgegenstellt, liegt in dem System unserer Armeeorganisation selbst. Jeder, Schweizer, dessen körperliche und geistige Beschaffenheit ihn dazu befähigen, ist, insofern er nicht von Amtswegen vom Militärdienste frei oder durch entehrende Strafen von demselben ausgeschlossen ist, wehrpflichtig; in Anbetracht dieser allgemeinen Wehrpflicht sind dann aber auch von Anfang an bei Feststellung der Kontingente der einzelnen Kantone die Forderungen so hoch gestellt worden, daß auf ausgiebigen Ersatz des Abganges aus ihren eigenen Mitteln im Falle eines ernstern Krieges bei der großen Mehrzahl der Kantone nicht gerechnet werden kann. Es spielen hiebei die volkwirtschaftlichen Verhältnisse eine sehr wesentliche Rolle. Wenn es auch Kantone giebt, die in der glücklichen Lage sind, wie z. B. der Kanton Waadt, zu der reglementarischen Stärke der taktischen Einheiten Depots aufzustellen, die nahezu $\frac{2}{3}$ der Gesamtstärke des Kontingentes gleich kommen und außerdem noch mehrere überzählige Bataillone zu formiren, so giebt es dagegen Kantone, wie z. B. die Kantone Aargau und Zürich, die offenbar Mühe haben, ihr Kontingent an Mannschaft nur vollständig zu stellen, in denen die Zahl der in Folge Gebrechen aller Art vom Militärdienste als untauglich Befreiter die Zahl der wirklich Dienst thuenenden beinahe erreicht und wenn man zu diesen die Zahl der von Amtswegen Befreiten und der vom Waffendienst Ausgeschlossenen hinzurechnet, um ein Merkliches übersteigt. Es ist dieß der Unterschied zwischen den beinahe ausschließlich Landwirthschaft treibenden und den vorzugsweise mit der so viel gerühmten Industrie beglückten Kantonen. In andern Kantonen dürften Einflüsse anderer Art in ähnlicher Weise ungünstig einwirken, wie im Kanton Aargau und Zürich der Einfluß der Industrie oder vielmehr der Art und Weise, wie sie betrieben wird. Jedenfalls sind die Kantone, die in so günstiger Lage sind, wie der Kanton Waadt, entschieden in der Minderheit.

Eine weitere nicht wenig ins Gewicht fallende Schwierigkeit, die mit dem eben Gesagten zusammenhängt, ist, daß Jeder, der die Frage zu beantworten sich vornimmt, allzusehr in den Verhältnissen seines Heimatkantons befangen ist und nur schwer sich zu einer allgemeineren Anschauung wird durcharbeiten können. Ungeachtet dieser erwähnten Schwierigkeiten will ich es versuchen, wenn auch nicht die Frage zur Befriedigung zu lösen, doch vielleicht einige brauchbare Beiträge zur Lösung derselben zu liefern.

Der Stoff, aus dem die Armeen gebildet und zum Kriege ausgerüstet werden, besteht:

- 1) aus den Menschen, unbestreitbar dem Haupttheil;
- 2) aus den Pferden;
- 4) aus dem todtten Material: der Bewaffnung, Bekleidung und übriger Ausrüstung und dem vorläufig zubereiteten Stoffe zu Kriegsbauten zc.

I.

Ersatz des Abganges an Menschen.

Es kann wohl Niemanden einfallen, die Forderung aufzustellen, daß man nach Beendigung eines ernstlichen Feldzuges die einzelnen Korps gerade wieder in gleicher Stärke heimführe, in der man sie ins Feld geführt hat und nach diesem Maßstabe den Ersatz für den im Felde erlittenen Abgang zu verlangen. Es wäre eine solche Forderung um so unstatthafter, als bei der gegenwärtigen Art der Kriegsführung, die sich wohl, so lange überhaupt noch Kriege geführt werden, kaum mehr ändern wird, von vorneherein eine möglichst große Macht ins Feld geführt wird, um den politischen Zweck des Krieges möglichst schnell zu erreichen. Uner schöpftlich an Stoff zur Kriegsführung ist aber kein Staat und es wird immer ein Zeitpunkt kommen, auf welchem die eine oder andere der kriegsführenden Parteien, wenn auch keine entscheidenden Schläge vorausgegangen sein sollten, die vom Gesichtspunkte der Strategie aus betrachtet, dem Kriege mit mathematischer Nothwendigkeit ein Ende machen müßten, durch Erschöpfung ihres Kriegsstoffes wenigstens augenblicklich zum Frieden gezwungen wird. Die Frage, wie groß die Ausdauer und Fähigkeit sein müsse, mit welcher der Kampf fortgeführt wird, richtet sich nach dem Gegenstand, um welchen derselbe geführt wird. Handelt es sich bloß um eine streitige Grenze, um eine Provinz, um eine einzelne politische Frage, so wird der deswegen aufgenommene Kampf nicht mit der gleichen Fähigkeit geführt werden, wie wenn es sich um die politische Existenz eines Staates handelt. Nach der Energie, mit welcher überhaupt ein Krieg geführt wird, richtet sich in allen Fällen auf die Energie zu Beschaffung des Ersatzes.

Die Frage des Ersatzes ist nicht nur durch die Mittel, sondern auch durch den Zweck bedingt. Nach dem schon in der Einleitung Gesagten glaube ich bei Beantwortung der Frage den Fall eines Krieges in Betracht ziehen zu müssen, bei dem es sich um „Sein oder Nichtsein“ handelt und zwar um so eher, als bei den gegenwärtigen Verhältnissen der Zivilisation Krieg um Fragen von minderer Wichtigkeit unter europäischen Staaten, die nicht zu denjenigen ersten Ranges gehören, kaum mehr vorkommen werden, sondern allfällige Streitpunkte fast immer durch Vermittlung benachbarter oder befreundeter Staaten, die auch ihrerseits ein Interesse an der Erhaltung des Friedens haben, ihre Erledigung finden werden.

Nimmt man aber für Beantwortung der Frage

den höchsten Zweck an, so löst sich die Frage über die Mittel sehr einfach — es ist Nichts anderes möglich, als daß man auch die äußersten annehme.

Es könnte vielleicht erwartet werden, daß, bevor auf den Ersatz eingetreten wird, die Wahrscheinlichkeit des Abganges besprochen werde und es ließe sich vielleicht da ein kriegshistorisches Tableau zusammenstellen, das aus verschiedenen Quellen zusammengescrieben, sich als schriftliche Examenarbeit trefflich ausnähme. Da es sich aber hier nicht um eine Examenarbeit handelt, sondern um die Lösung einer praktischen Frage, für welche nach dem unmittelbar Vorhergesagten ein solches Wahrscheinlichkeitsfacit nicht von besonderm Belang sein könnte, so will ich dem Reize, bei dieser Gelegenheit etwelche Belesenheit in der Kriegsgeschichte zu beurkunden, gerne widerstehen und zwar um so mehr, als diese Verhältnisse von dem besondern Charakter eines jeden Krieges abhängen und man überdies wohl kaum über Etwas ungenauere und abweichendere Berichte hat, als über die Verluste im Kriege.

Mit Grund ließe sich dagegen die Frage aufwerfen, ob unsere spezifischen Verhältnisse die Annahme eines stärkeren Abganges in Folge von Strapazen als bei den sogenannten stehenden Heeren rechtfertigen? Ich glaube jedoch diese Frage im Allgemeinen im Hinblick auf die Erfahrungen, die man bei uns in den letzten 30 Jahren bei Feldzügen, Lagern und Truppenzusammenzügen machen konnte, entschieden verneinen zu dürfen. Unsere Soldaten stehen, insofern sie zum Militärdienste überhaupt als tauglich befunden worden, was physische Kraft und Fähigkeit betrifft, die sie meistens in Folge strenger Arbeit erlangt haben, bei guter Verpflegung durchschnittlich keinen andern nach. Einen etwelchen Einfluß auf die Größe des Abganges mit Rücksicht auf unsere besondern Verhältnisse, kann höchstens der Umstand ausüben, daß auch bei aller Strenge in den Milizarmeen nie ganz wird vermieden werden können, daß in Anbetracht besonderer ausnahmeweiser häuslicher Verhältnisse längere Beurlaubungen oder Entlassungen erfolgen müssen. Ebenso dürften unter Umständen die den Sommer über außer Landes ihren Erwerb suchenden Angehörigen einiger Kantone (wie Glarus, Graubünden und Tessin) besondere Berücksichtigung nothwendig machen.

a. Beschaffung der Ersatzmannschaft.

Kommen wir nun zur Beantwortung der Frage, woher der Stoff zum Ersatz des Abganges der Mannschaft genommen werden solle, so haben wir vor Allem aus ins Auge zu fassen, daß wir nach unserer Militärorganisation 3 Milizklassen vor uns haben, deren Dienstpflicht bis zum zurückgelegten 44. Lebensjahre geht. Diese Milizklassen sind organisiert in Truppenkörper der verschiedenen Waffen von bestimmter Stärke; den Ersatz können wir nun unmöglich aus denjenigen nehmen, die das dienstpflichtige Alter zurück gelegt haben. Von den übrigen, insofern sie zum Militärdienste tauglich sind, müssen wir annehmen, daß sie bestimmten Truppentörpern

zugetheilt seien; es wäre nun freilich das Bequemste, wenn die Truppentörper so stark wären, daß sie, in reglementarischer Zahl ausdrückend, eine so große Zahl Ueberzähliger zurücklassen könnten, daß diese ohne Weiteres als Depot für die im Felde stehenden Truppentörper betrachtet oder verwendet werden könnten. Dieses bequeme und glückliche Verhältniß finde ich aber in dem vor mir liegenden statistischen Material aus den einzelnen Kantonen nirgends als im Kanton Waadt, der statt des vom Bunde verlangten Auszugs-Kontingentes von 5827 Mann z. B. im Jahr 1858 eine Gesamtstärke des Auszuges von 10,023 Mann, dazu als wirkliche Depotmannschaft den einzelnen Kompagnien zugetheilt eine Gesamtzahl von 3100 Rekruten und außerdem einen Rekrutennachschub, der noch keinen Kompagnien zugewiesen ist, von 5803 Mann, daneben eine Reserve von nahezu gleicher Stärke wie diejenige des Auszuges, also jedenfalls eine Ueberzahl über die geforderte Stärke wies, bei welcher Niemandem um den Ersatz bange sein dürfte. Dieses glückliche Verhältniß findet sich aber sonst nirgends; wir sehen im Gegentheil, daß andere Kantone von stärkerer oder wenigstens nahezu gleich starker Bevölkerung bisher Noth hatten, ihre Kontingente in solcher Stärke zu erhalten, daß sie mit Sicherheit darauf rechnen konnten, im Falle eines Ausmarsches wirklich reglementarisch überzählige Truppentörper zu stellen:

So hatte Bern, das vom Auszug 13450 Mann zu stellen hat, am 1. Januar 1858 eine Stärke des Auszuges von 14588 Mann, Zürich, das 7353 Mann zum Auszug zu stellen hat, im gleichen Jahr eine Stärke des Auszuges von 7928 Mann, Aargau, das 3905 Mann zum Auszug zu stellen hat, im gleichen Jahr 6498, St. Gallen, das 4990 Mann zum Auszug zu stellen hat, im gleichen Jahr 5754, Luzern, das 3967 Mann zum Auszug zu stellen hat, im gleichen Jahr 6653. Bleiben wir bei diesen größeren Kantonen, die zusammen bedeutend mehr als die Hälfte des gesammten Bundesheeres zu stellen haben, vorderhand stehen und nehmen an, daß im Ganzen die Verhältnisse in den übrigen Kantonen so ziemlich durch diese repräsentirt seien. Um aber ein vollständiges Bild zu haben und sicher zu sein, daß die Verschiedenheit der Stärke der Bundeskontingente nicht etwa lediglich oder wenigstens größtentheils nur auf der Verschiedenheit der Dienstbauer in den einzelnen Kontingenten beruhe, mag hier die Totalstärke aller Milizklassen — Auszug, Reserve und Landwehr — dieser Kantone folgen:

Bern:

Auszug	14624	
Reserve	8421	
Landwehr	8869	
	<hr/>	
	31914	1 : 14

Waadt:

Auszug	10023	
	3100	
Reserve	8446	
Landwehr	1029	
	<hr/>	
	22598	1 : 8,6

Zürich:

Auszug	7927	
Reserve	4468	
Landwehr	8418	
	<hr/>	
	20813	1 : 11,7

St. Gallen:

Auszug	5754	
Reserve	3978	
Landwehr	4518	
	<hr/>	
	14250	1 : 11,6

Aargau:

Auszug	5761	
Reserve	4371	
Landwehr	1615	
	<hr/>	
	11747	1 : 17

Luzern:

Auszug	6653	
Reserve	2995	
Landwehr	1662	
	<hr/>	
	11310	1 : 11,7

Betrachten wir diese Stärkeverhältnisse etwas näher, so fällt vor Allem bei den Kantonen Waadt, Aargau und Luzern die geringe Stärke der Landwehrkontingente auf. Bei Waadt mag der Grund derselben lediglich darin liegen, daß dieser Kanton von vorneherein seine Mannschaften überhaupt bedeutend länger bei Auszug und Reserve, die in Folge dessen dann auch an sich so stark erscheinen, dienen läßt; mit Bezug auf Aargau und Luzern, die deswegen keine auffallende Verstärkung des Auszuges und der Reserve vorzuweisen haben, ist wohl anzunehmen, daß die Landwehren erst in Folge der allgemeinen Weisung des Bundesrathes, auch diese zu organisiren, aus den aus der Reserve Entlassenen etwa zweier Jahrgänge aufgestellt worden seien, welches Letztere übrigens auch bei Waadt möglich ist. Bei Bern, von dem man weiß, daß die Organisation der Landwehr ihm bedeutend Mühe macht, ist wohl anzunehmen, daß die Zahl der Mannschaft vorhanden sein könne; man wird aber wohl am besten thun, in Frage gestellt sein zu lassen, ob sie auch bewaffnet und organisirt seien. Bei Zürich ist dagegen die große Stärke der Landwehr im Verhältniß zu Auszug und Reserve auffällig. Aus Allem geht übrigens hervor, daß in den verschiedenen Kantonen ein sehr verschiedenes Verfahren mit Bezug auf die Dienstbauer bei den einzelnen Milizklassen beobachtet wird.

Nach meiner Ansicht ist es nun vor Allem aus erforderlich, daß vom Bundesrath aus durch das Mittel der von ihm bestellten Inspektoren darauf streng gehalten wird, daß die einzelnen Korps der Bundeskontingente immer in der gehörigen Stärke gehalten werden. Um sicher zu sein, daß dieß geschehe, und daß im Falle eines Aufgebotes bei der ohnehin für die taktische Verwendung so geringen Stärke unserer Korps vollzählige Bataillone und Kompagnien marschiren und die ohne ernste Aktionen oder besondere Verluste durch Krankheiten vorkommenden Abgänge ersetzt werden können, ist es kaum zu viel

gefordert, wenn verlangt wird, daß die Korps über die reglementarische Stärke bei Uebungen an nachweisbar vorhandener Mannschaft 15 bis 20 % über die reglementarische Stärke zählen.

Bevor von Ersatz die Rede sein kann, ist es nothwendig, daß der Stamm vollzählig sei. Eine Grundbedingung, um dieß zu erreichen, ist eine richtige Eintheilung in Rekrutierungsbezirke; es sollte diese daher nie durch das Gesetz stabil gemacht, sondern behufs einer gewissen Elastizität in die Hände der Verwaltungsbehörden gelegt sein. Nur auf diesem Wege kommt man zur Ordnung und Klarheit und läuft nicht Gefahr, entweder die Mannschaft des einen Rekrutierungsbezirkes im gleichen Kanton länger bei den ersten Milizklassen halten zu müssen als in den andern, oder dann, um alle im gleichen Alter entlassen zu können, einzelne Korps weit unter die vorgeschriebene Stärke hinabsinken zu lassen.

Wo man es haben kann, wie z. B. im Kanton Waadt, versteht es sich von selbst, daß das Zuthellen einer erklecklichen Zahl Ueberzähliger als Depot zu den einzelnen Korps weitaus das einfachste Mittel ist, im Falle der Noth immer gehörigen Ersatz nachschieben zu können. Diese Depotmannschaft macht im Frieden die Uebungen mit, wird, so lange sie nicht wirklich als Ersatz eintreten muß, auf besondern Kontrollen nachgeführt und läßt sich dann einfach nachschieben, wenn sie als Ersatz eintreten muß. Es dürfte wohl vor Allem aus nothwendig erscheinen, daß die Korps derjenigen Waffen, für deren Ausbildung am meisten Zeit erforderlich ist, derartige Depotzuschläge zu der geforderten Stärke erhalten. Mit Ausnahme der Kavallerie ließe sich dieß bei dem großen Zubrang zu den sogenannten Spezialwaffen gar nicht so schwer machen; wenn man die Leute haben kann, so muß man dann aber nur von dem verkehrten System abgehen, sie aus übertriebener Sparsamkeit nicht an den Uebungen, seien dieselben nun eidgenössisch oder kantonale, Theil nehmen zu lassen. Bei der Kavallerie kann, so lange man nicht einmal die reglementarische Stärke erhalten kann, von solchen Depotzuschlägen nicht die Rede sein. Die Frage, wie unserer Kavallerie zu der erforderlichen Stärke verholfen werden könne, ist eine Spezialfrage, mit der man sich schon lange beschäftigt, auf welche einzutreten hier aber nicht am Platze wäre.

Die Infanterie gilt allgemein als diejenige Waffe, für die der Mann am schnellsten abgerichtet werden könne; aus diesem Grunde erscheint es auch am wenigsten nöthig, daß sie gerade von vorneherein starke schon geübte Depots erhalte, da in kürzerer Zeit als bei den andern Waffen der nothwendig gewordene Ersatz verwendbar gemacht werden kann; zudem kann man für dieselbe jüngere Leute durchschnittlich auch eher brauchen, als für die andern Waffen. Ein Instruktionsystem, wie es in verschiedenen Kantonen besteht, bei welchem die Instruktion nicht in Einem Jahre zu Ende geführt, sondern auf 2 bis 3 Jahre verlegt wird, begünstigt den schnellen Nachschub sehr, indem man diejenigen, die mit dem Gewehr schon

erzirt haben, auch wenn sie die letzte Instruktion noch nicht durchgemacht haben, schon ohne übergroßes Bedenken als Ersatzmannschaft im Falle der Noth entweder gerade nachschieben oder wenigstens in ganz kurzer Zeit dazu entschieden tauglich machen kann, worauf dann natürlich sofort die nächstfolgende jüngere Rekrutenklasse in Instruktion genommen und zum Nachschieben vorbereitet werden müßte. Es versteht sich wohl von selbst, daß man im Falle der Noth auch auf Rekrutenklassen, die noch nicht eigentlich nach den normalen Altersbestimmungen dienstpflichtig wären, insofern sie im Uebrigen diensttauglich wären, greifen könnte und müßte, um dieselben wie die normal Dienstpflichtigen zu instruiren und wo möglich als Ersatz den Bataillonen einzureihen.

Was an andern Orten, wie z. B. neuerdings in Preußen, gehen kann, dürfte wohl im Falle der Noth auch bei uns angewendet werden können. Daß man bei Leuten von geringerem als dem normalen Alter, mehr auf körperliche und geistige Entwicklung als darauf, welchem Jahrgang sie angehören, sehen müßte, läßt sich wohl kaum bestreiten.

Als ein weiteres Mittel zur Ergänzung der Kontingente kommt noch die Einberufung der Landesabwesenden in Betracht. Für wie viel versprechend man aber diese Quelle halten möchte, hat man doch alle Ursache, sich keinen Täuschungen hinzugeben; denn erstens ist ein großer Theil derselben schon auf den Kontrollen eingetragen und verminderte durch seine Abwesenheit nur die Stärke der Korps, zu denen sie eingetheilt sind, kann also unmöglich als Ersatz gerechnet werden; zweitens wird ein guter Theil derselben auch als dienstuntauglich zu betrachten sein; drittens wäre ein guter Theil derselben, so namentlich die in entfernte Welttheile Ausgewanderten, die in fremden Kriegsdiensten Abwesenden gar nicht und von unbekannt Abwesenden ein Theil nur sehr schwer, ein anderer gar nicht erhältlich; es reduziert sich also diese Quelle des Ersatzes größtentheils gewiß nur auf die auf der Wanderschaft befindlichen und auswärts in Diensten stehenden jüngern Leute.

Endlich dürfte in Betracht gezogen werden, ob nicht im Falle der Noth Solche, die wegen körperlicher Gebrechen für immer oder auch nur vorübergehend vom Militärdienste dispensirt worden, nachgenommen werden sollten; mit Bezug auf die auf kürzere Zeit Entlassenen versteht es sich von selbst, daß sie, wenn das körperliche Gebrechen, das sie zeitweilig vom Dienste befreien mußte, vollständig beseitigt ist, ohne Bedenken in solchen Fällen wieder eingereicht werden können und sollen; eine andere Frage ist es aber, ob für immer vom aktiven Dienst Entlassene durch Revision wieder aufgenommen werden sollen, insofern vorausgesetzt werden darf, daß die Militärschaukommissionen wirklich gewissenhaft bei ihren Untersuchungen verfahren. Im Allgemeinen muß diese Frage entschieden mit „Nein“ beantwortet werden; auf irgend welche Weise kann man diese Leute — und es ist dieß auch durch die Bersezung in den verschiedenen Klassen der vom Dienste

Befreiten vorgezogen — schon verwenden; zudem ist zu berücksichtigen, daß die Arbeiten in Haus und Feld während eines Krieges auch nicht ganz still stehen dürfen und zur Beforgung auch noch Hände erfordern. Zwei einzige Entlassungsgründe dürften für die Zukunft wegfallen, nämlich der Mangel an Schneidezähnen, weil die Patronen nicht mehr abgebissen werden, und die dicken Hälse oder Kröpfe, insoweit sie bisher nur wegen der Kravatte und des knappanliegenden Halskragens vom Dienste befreiten, die damit Befasteten aber an den strengsten Arbeiten, Lasttragen u. oft nicht im mindesten hinderten, sofern nämlich der Vorschlag auf Einführung einer weichen Halsbinde und weitem Halskragens Gnade finden wird. Diese beiden Fälle könnten natürlich für den Uebergang Ausnahmen von der Regel bilden.

Eine der schwierigsten Fragen ist wohl die, wie Infanterie-Bataillone oder andere Korps, die einen engen abgegrenzten Rekrutierungsbezirk haben — es wird dieß aber meistens nur bei Infanterie-Bataillonen vorkommen — in dem Falle, wo dieselben durch besonderes Mißgeschick sehr reduziert werden sollten, wie das in einem ernstem Kriege oft vorkommt, so daß von ausgiebigem Ersatz auf gewöhnlichem Wege nicht mehr die Rede sein kann, verfahren werden solle. Es muß dabei natürlich immer die Möglichkeit im Auge behalten werden, daß die andern Rekrutierungsbezirke des gleichen Kantons, wenn sie auch vielleicht noch nicht in den Fall gekommen sind, ihre Depots zu erschöpfen, doch jeden Augenblick selbst in diesen Fall kommen können und daß man daher in Kantonen, in denen die Stellung der gehörigen Zahl diensttauglicher Mannschaft durchschnittlich schon von vorneherein einige Mühe verursacht, nicht so leicht nur bei andern entlehnen kann, wenn man sich nicht, um aus einer Verlegenheit zu kommen, in eine andere stürzen will.

Die Lösung der Frage ist für diejenigen Kantone, die, wie gerade wieder der Kanton Waadt, nicht nur sehr starke Depots bei den Bataillonen, sondern auch noch überzählige Bataillone bei Auszug und Reserve haben, eine leichte: sehr reduzierte Bataillone, deren Depots nicht mehr zum Ersatz ausreichen würden, werden durch andere ersetzt. Aber außer dem Kanton Waadt hat vielleicht nur noch der Kanton Zürich überzählige Bataillone — dieses zwar nur bei der Reserve — organisiert; die Gesamtstärke der Reserve dieses Kantons ist aber durchaus nicht so, daß angenommen werden könnte, die Organisation von 8 statt 4 Reservebataillonen sei beizubehalten zu Stande gekommen, damit man die überzählige Mannschaft gehörig unterbringen könne; die 8 Bataillone der Reserve sind in Wahrheit nur Halbbataillone und diese nicht immer in der Stärke, daß aus zweien, die zusammengehören, immer ein vollzähliges Feldbataillon formirt werden könnte. Der Grund, warum dieser Kanton 8 statt 4 Reservebataillone formirt hat, liegt wohl größtentheils in dem Bestreben, sich die Sache in administrativer Hinsicht so bequem als möglich zu machen und zu bewirken, daß man für den Uebertritt der Mannschaft aus einer Milizklasse in die andere in jeder derselben gleich viel Bataillone

habe, — offenbar eine gefehlte Spekulation, wenn man bedenkt, daß gerade im Augenblick, wo man diese Bataillone braucht, dann die Mühe des Zusammenschiebens namentlich auch für die Administration im ungelegensten Zeitpunkte eintritt. Für den Fall, daß eine Ergänzung solcher Bataillone wirklich nothwendig erscheinen sollte, ohne daß auf die oben angegebene Art geholfen werden kann, dürfte wohl kein anderes Mittel übrig bleiben, als die Aufstellung von großen Ersatzrekrutierungsbezirken, bestehend aus mehreren Kantonen je immer der gleichen Sprache, von denen mit Recht vorausgesetzt werden kann, daß sie im Falle der Noth einander aushelfen können. Es käme dabei vor Allem darauf an, die volkswirtschaftlichen Verhältnisse gehörig zu berücksichtigen und darnach die Kombinationen so vorzunehmen, daß denjenigen Kantonen, deren volkswirtschaftliche Verhältnisse ungünstig auf die Diensttauglichkeit ihrer Leute einwirkt, Kantone zugeschlagen werden, von denen vorausgesetzt werden kann, daß keine derartigen ungünstigen Verhältnisse auf die Diensttauglichkeit ihrer Mannschaften einwirken; so dem Kanton Zürich die Kantone Thurgau und Schaffhausen, für den Kanton Aargau den Kanton Luzern u. welche alle, wenn auch nicht in dem Maße wie Waadt, doch immerhin eine ordentliche Zahl Ueberzählige nachweisen, um möglicherweise für den Nothfall auf die Dauer eines Krieges zur Ergänzung der Bataillone eines andern Kantons, der dieß nicht aus eigenen Kräften zu leisten im Falle ist, mithelfen zu können; das Verhältniß von Luzern ist oben angegeben; der Kanton Thurgau hatte mit 1. Januar 1859 9007 Mann eingetheilte Mannschaft, also nächst Waadt das günstigste Verhältniß 1 : 9,6; die so den Korps eines andern Kantons zugetheilte Mannschaft müßte nach Beendigung des Krieges wieder im Heimatkanton eingetheilt werden.

Wenn auch nicht direkt zur Beantwortung der Frage gehörend, so dürfte es hier doch am Platze sein, über den Einfluß einiger industriellen Branchen, namentlich aber über die Art und Weise ihrer Vertreibung im Hinblick auf die Wehrhaftigkeit des Landes einige Bemerkungen zu machen. Es ist zur Genüge nachgewiesen, daß in Fabrikgegenden die Zahl der Dienstuntauglichen durchschnittlich mindestens das Doppelte erreicht gegenüber den Landwirthschaftstreibenden; rechnet man dazu, daß unter der landwirthschaftlichen Bevölkerung ein großer Theil in Folge von augenblicklicher Ueberanstrengung, durch Heben von Lasten u. dienstuntaglich werden, während dieß bei den Fabrikarbeitern weit weniger vorkommt, daß zudem die Bevölkerung nirgends absolut ausgefondert, sondern aller Orten eine gemischte ist, so stellt sich das Verhältniß für die Fabrikbevölkerung noch weit ungünstiger heraus, und wird sich, da die körperlichen Gebrechen derselben meistens innere sind, oder in allgemeiner Schwächlichkeit bestehen und sich meistens vererben, in progressivem Maßstabe vermehren. Es kann gewiß ohne Uebertreibung angenommen werden, daß wenn das Verhältniß der Dienstthuenden zu den Dienstuntauglichen in gewissen industriellen Kantonen sich ungefähr wie 50 % : 50 %

stellt, unter der Fabrikbevölkerung selbst kaum $\frac{1}{4}$ wirklich dienstfähige Leute vom dienstpflichtigen Alter gefunden werden können. Von den Baumwollspinnern wird selbst angenommen, daß ein Spinner, der vom zurückgelegten 12. Jahre fortwährend in der Fabrik gearbeitet, mit dem 45. Lebensjahr ein abgearbeiteter Mann sei, der die Arbeit eines Spinners nicht mehr ertrage und im Interesse seiner selbst sowohl als des Fabrikherrn zu einer leichtern Arbeit versetzt, d. h. so halb pensionirt werden müsse; die Arbeit eines Spinners ist nun aber an sich nichts weniger als anstrengend und es läßt sich wohl kaum voraussetzen, daß die Arbeiter in mechanischen Webereien körperlich mehr angestrengt, aber sonst in den gleichen Lebensverhältnissen, besser daran seien. Es wird von den Fabrikherren selbst immer behauptet, die Arbeit in ihren Establishments sei bei gehöriger sanitarischer Vorsorge nichts weniger als ungesund; aber das kann nicht geläugnet werden, daß die erwähnten ungünstigen Ergebnisse vorliegen und irgend Etwas müssen sie zugeschrieben werden; die Fabrikherren behaupten stets, sie können die Arbeiter nicht besser bezahlen, wenn sie bestehen wollen. Es ist hier nicht der Ort, dieß zu untersuchen; aber so viel ist sicher, daß die Arbeiter, die immer auf der Fabrik bleiben, bald dahin welken und wenn sie noch älter werden, meistens der öffentlichen Wohlthätigkeit anheimfallen, während die Fabrikherren Alle — die Sinen mehr die Andern weniger — sich bereichern und oft immense Reichthümer häufen. Neben der schlechten Obhnung und der damit verbundenen schlechten Ernährung ist ein noch größerer Uebelstand des Fabriklebens und wohl der am nachtheiligsten einwirkende unzweifelhaft die oft nur zu gewissenlose, ja frevelhafte frühzeitige Abnutzung der Kinder in den Fabriken, welcher jedenfalls eher beizukommen wäre; wenn man aber glauben muß, man habe es gegenüber dem widerstrebenden Egoismus der Fabrikherren zu Etwas gebracht, wenn in einem Kanton, der seinem Kulturzustande nach zu den ersten unsers Vaterlandes gezählt wird, als Maximum der Arbeitszeit für Kinder 13 Stunden festgesetzt wurde, so kann man daraus ungefähr schließen, wie vorher die Benutzung der Arbeiter betrieben worden und man wird sich nicht mehr wundern, wenn die Bevölkerung der Fabrikgegenden bald so depravirt ist, daß man das Rekrutiren daselbst von vorneherein selbst aufgeben, ja sogar froh sein wird, wenn sich solche Leute sofort als dienstuntauglich melden. Tritt bei solchen Ergebnissen die Pflicht der Selbsterhaltung des Staates nicht so sehr in den Vordergrund, daß man es endlich wagt, dem Egoismus unserer weißen Sklavenhalter mit energischen Gesetzen entgegenzutreten?

Auf den fremden Söldnerdienst als einen Grund der Verminderung der Kontingente einzelner Kantone und zwar namentlich der ehemals kapitulirten einzutreten, halte ich hier nach der Wendung, die diese Angelegenheit in neuester Zeit genommen, nicht mehr für nöthig, muß mir jedoch noch die Bemerkung erlauben, daß z. B. gerade in dem vor mir liegenden Rechenschaftsberichte des Kantons Solo-

thurn die Nothwendigkeit zugestanden wird, allem Möglichen aufzubieten, um zu vermeiden, daß die taktischen Einheiten in Folge des Söldnerdienstes nicht bedeutend unter den Soll-Stat hinabsinken.

(Fortsetzung folgt.)

In unserem Verlage ist soeben erschienen:
Geschichte der Feldzüge des Herzogs
FERDINAND VON BRAUNSCHWEIG-LÜNEBURG
 Nachgelassenes Manuscript von
Christ. Heinr. Phil. Edler v. Westphalen,
 Weiland Geh. Secret. d. Herzogs Ferdinand
 von Braunschweig-Lüneburg etc.
 Herausgegeben von
F. O. W. H. von Westphalen,
 Königlich Preussischer Staatsminister a. D.
 2 Bände. 86 Bogen. gr. 8. geh. Preis 5 Thlr
 Berlin, 18. Oct. 1860.
 Königl. Geheime Ober-Hof-Buchdruckere
 (R. Decker).

Bei **H. Gumprecht** in Leipzig erschien soeben:

Geheime Geschichte des Feldzugs von 1812 in Rußland

von **General Sir Robert Wilson.**

Aus dem Englischen von **S. Seybt.**

Preis $1\frac{1}{3}$ Thlr.

Doppelt einflußreich durch seine Stellung als englischer Militärbevollmächtigter und das besondere Vertrauen Kaiser Alexanders, war der Verfasser, in dessen geheimste Absichten eingeweiht, Augenzeuge aller wichtigen Ereignisse im russischen Hauptquartier und griff durch Rath und That in dieselb vielfach ein. Gibt so das Werk eine reiche Ernte an völlig neuen, interessanten Aufschlüssen, so fesselt es außerdem durch die eindrucksvolle Darstellung jener weltgeschichtlichen Katastrophe.